

keit der japanischen Rosen für die Züchtung verbesserter, winterharter Garten-Varietäten hin, deren es jetzt ja bereits eine ganze Reihe schöner gefüllter Sorten gibt.

Als eine sehr brauchbare harte Sorte für trockene Lagen im Park möchte ich *Rosa rubrifolia* Vill. empfehlen, die sich durch rötlich metallisch glänzendes Laub auszeichnet.

Hinsichtlich des Schnittes der Rosensträucher möchte ich bemerken, daß derselbe bei vielen derartigen harten Rosen, wie z. B. *R. lutea* mit *bicolor*, *pimpinellifolia*, *Centifolia*, *muscosa* u. a. wohl beachtet werden muß. Will man reichlich Blüten haben, so dürfen sie nur äußerst wenig oder gar nicht beschnitten werden, man beschränkt den Schnitt nur auf die Hinwegnahme des trockenen oder zu alt gewordenen Holzes.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Anfrage an die geehrte Versammlung richten, ob jemand die *R. simplicifolia* (= *berberifolia*) in Kultur hat. Vor vielen Jahren sah ich ein kleines Exemplar im botanischen Garten zu Würzburg, sonst ist sie mir noch nicht vorgekommen. Zur Erlangung derselben würde ich für Angabe einer Bezugsquelle sehr dankbar sein.

Herr Hofgärtner *Herre-Dessau* teilt mit, daß er die *R. simplicifolia* im Kataloge von *Simon-Louis frères* in Plantières gefunden habe.

Herr Dr. *Höfker-Dortmund* weist noch auf das Buch von *St. Olbrich* »Der Rose Zucht und Pflege« hin, und auf die langjährigen, erfolgreichen Rosenzüchtungen des Forstmeisters *R. Gschwind*.

Bericht und Betrachtungen über die Resultate des Wiener Nomenklatur-Kongresses.

Von **Fritz Graf von Schwerin**, Wendisch-Wilmersdorf.

Vortrag zu Konstanz, 10. August 1905.

Der »Deutschen Dendrologischen Gesellschaft« waren für den diesjährigen botanischen Nomenklatur-Kongreß in Wien 2 Stimmen zugebilligt worden, mit denen ich nach Möglichkeit unsere Interessen wahrzunehmen mich bemühte.

Da sich in unserer heutigen Versammlung auch Nichtbotaniker befinden, gestatte man mir folgende wenige Worte der Erklärung über den Zweck des Kongresses im allgemeinen.

Die wissenschaftliche Nomenklatur ist in der Botanik natürlich nicht die Hauptsache, sondern nur das Mittel zum Zweck der Verständigung. Die Botanik ist, wie jede exakte Wissenschaft, eine internationale; wenn nun in den verschiedenen Ländern die Nomenklatur eine verschiedene ist, so wird das Verständnis ganz gewiß nicht verhindert, sondern nur erschwert, d. h. umständlicher und unbequemer gemacht. Ist nun hieraus die Nomenklatur der wirklichen Pflanzenkenntnis gegenüber nur von sekundärer Wichtigkeit und wird von einigen Seiten allzusehr betont, so fördert doch eine einheitliche Benennung das schnelle und richtige Verständnis außerordentlich, und alles was gut und nützlich ist, muß auch mit allen Kräften angestrebt werden. Die einheitliche Nomenklatur ist daher schon wiederholt in Kongressen beraten, in denen Regeln dafür festgesetzt wurden, die jedoch bisher teils in der Praxis Mängel ergaben, teils nicht klar genug gefaßt waren und daher verschiedenartig ausgelegt wurden, wodurch nur eine noch größere Verwirrung entstand. Dies führte dahin, daß der Schwall der Synonyme nicht nur nicht eingeschränkt, sondern um viele Tausende vermehrt wurde, die sich teils ungebräuchlich, teils unpraktisch und verwirrend, teils sogar lächerlich und ungeheuerlich erwiesen.

Der Wiener Kongreß sollte dem abhelfen. Schon vor einigen Jahren waren die Berliner Botaniker zusammen getreten und hatten beschlossen, nach eigenen Regeln die Pflanzen zu benennen. Man kann sich aufrichtig darüber freuen, daß die neuen Wiener Regeln sich im Großen und Ganzen an diese Berliner Regeln anschließen und somit Nomenklaturgesetze geschaffen sind, welche sowohl die Wissenschaft, wie die naturgemäß an langjährigem Gebrauch hängende Praxis gerne acceptieren kann. — Jede Sache hat ihre Freunde und ihre Gegner; es ist daher ganz selbstredend, daß diese Gegner durch ihre Niederlage nicht erfreut sind; das ist rein menschlich. Es liegt ja auch in der Natur ehrlich strebender Menschen, nach einer Niederlage die Büchse nicht sofort ins Korn zu werfen. Es wird daher von diesen Seiten noch so manches gegen die Wiener Regeln geschrieben werden, und ist auch in diesen 4 Wochen schon manches geschrieben worden, was mich aber bei der Lektüre im Interesse der errungenen Sache doch erfreute, denn es enthielt alles nichts Sachliches, sondern in einzelnen Fällen sogar nur wüstes Geschimpfe, das in Ton und Ausdruck den Argwohn aufkommen läßt, daß es sich kaum um Leute von wirklicher Bildung handelt. Wem aber diese fehlt, der wird mit dem Pfunde seiner, wenn auch noch so ansehnlichen, Kenntnisse nicht geidehlich zu wuchern verstehen. Wer mit Überlegung schimpft und Schimpfworte sogar dem Druck übergibt, zeigt, daß er sich im Unrecht fühlt. Das ist nicht nur ein altes Sprichwort, das ist eine alte Wahrheit!

Meine Zeit ist zu beschränkt, um auf jede der bisher bestandenen oder nunmehr geltenden Regeln eingehen zu können. Es wird mir daher nur möglich sein, auf die bemerkenswertesten Änderungen aufmerksam zu machen, zumal, wenn sie für den Praktiker besonderen Wert haben.

Die endgültige Fassung und vor allem der deutsche Wortlaut der Regeln hat mir bis jetzt noch nicht vorgelegen, ich kann daher nur nach dem bei den Beratungen gebrauchten »Texte synoptique« und den von mir darin gemachten Notizen referieren, nummeriere auch die Artikel, wie sie in diesem Texte nummeriert sind.

Die Vorschriften umfassen sowohl »Regeln« wie »Empfehlungen«. Die ersten sind unter allen Umständen einzuhalten, die Befolgung der letzteren ist wünschenswert.

Art. 7. (Regel.) Die Regeln beziehen sich nicht mit auf die fossilen Pflanzen.

Es erscheint mir zweifelhaft, ob dadurch ein Name zweimal vorkommen darf (z. B. *Acer ambiguum* Dippel und *Acer ambiguum* Heer). Empfehlenswert wäre dies keinesfalls.

Art. 10. (Regel.) An Stelle von Cohors ist der Ausdruck »Ordo«, an der von Varietas: »Forma« getreten. Die einzelne Pflanze, die bisher mit »forma« bezeichnet wurde, ist mit »Individuum« zu bezeichnen.

Letztere Änderung halte ich für eine nicht glückliche. Unter einer »Form« versteht man eine Hülle, die stets dieselbe Gestalt von sich gibt, bzw. in sich enthält. Nun enthält aber die bisherige Varietas recht verschieden gestaltete »Individuen«. Der Ersatz durch forma ist also direkt sinnentstellend, der Bedeutung des Wortes gar nicht entsprechend. Es wäre daher besser gewesen »Varietas« beizubehalten und nach wie vor z. B. »forma nova« statt des ungelinken »Individuum novum« zu sagen.

Art. 15. (Regel.) Die Bezeichnung einer Gruppe mit einem oder mehreren Namen hat nur den Zweck sich zu verständigen, wenn man davon spricht.

Hieraus geht hervor, daß diese Zwischenbezeichnungen der bisherigen subspecies, varietas, subvarietas bei der schriftlichen Benennung eines »Individuums« nicht mit aufzuführen sind. Namen, wie z. B. *Acer monspessulanum glabrescens integrilobum illyricum*, wie sie von manchen Gartenzeitschriften, oft nur, um eine gewisse Gelehrsamkeit zu zeigen, mit Vorliebe gebraucht werden, und schon durch

ihre völlig unnötige Umständlichkeit unpraktisch sind, fallen dadurch fort und ist einfach *Acer monspessulanum illyricum* zu schreiben.

Art. 17b. (Regel.) Die Botanische Nomenklatur beginnt mit Linné, *Species plantarum ad I* (1753); nur die Benennung der Gattungen beginnt mit Linné *Genera plantarum ad V* (1754). (Die Gegner schlagen bekanntlich als Ausgangsjahr für die Gattungsnamen 1737 vor.)

Art. 17c. (Regel.) Hiervon ausgenommen ist eine den Regeln angefügte Liste von etwa 90 Gattungsnamen, welche durch fünfzigjährigen Gebrauch, oder durch ausschließliche Anwendung in den Monographien oder großen Florenwerken sanktioniert ist, z. B. *Lobelia L.* (1772) statt *Dortmanna L. ex Ad.* (1763), *Dendrobium Sw.* (1799) statt *Callista Lour.* (1790) usw.

Es ist hier zu bemerken, daß es sich lediglich um diese namentlich aufgeführten Gattungsbezeichnungen und nicht etwa um *Species-* oder andere Bezeichnungen handelt, die auch 50 Jahre und länger in Gebrauch gewesen sind. Um ein Beispiel zu geben: es muß heißen *Acer saccharinum L.* (1753) statt *Acer dasy-carpum Ehrh.* (1789) und *Acer saccharum Marsh.* (1785), statt *Acer saccharinum Wghm.* (1785), da letzterer Name schon von Linné belegt ist. Es erscheint völlig ausgeschlossen, daß sich jemals eine Majorität dafür entscheiden wird, auch für die *Species* eine durch den Gebrauch erwünschte Ausnahmeliste zu genehmigen. Auch die Praktiker müssen sich also mit dem Gedanken vertraut machen, daß für die *Species*namen stets absolute Priorität gelten wird!

Art. 26. (Regel.) Die Unterabteilungen einer Art erhalten einen Namen (Substantiv oder Adjektiv) oder einfach einen Buchstaben oder eine Zahl als Bezeichnung.

Durch diese Vorschrift hört erfreulicherweise das Setzen einer Beschreibung (z. B. *foliis variegatis* oder *flore pleno*) auf, weil es eben eine Beschreibung und kein Name ist. Es ist dafür *variegatum*, *albo-variegatum*, *pleniflorum* oder ein ähnliches Adjektiv zu wählen. Da ein Name aus einem Worte besteht, so hört auch die unleidliche Worthäufung auf und es sind Bezeichnungen, die aus 2—3 Worten zusammengesetzt sind, wie z. B. *pendula nova* oder *fastigiatum monumentale adpressum* zu vermeiden. Es gibt für jede Abweichung im Lateinischen genügend viel verschiedene Ausdrücke, so daß man um eine passende Wahl gar nicht verlegen zu sein braucht. Zur Not können auch zusammengesetzte Worte gebraucht werden wie *aureo-limbatum* oder, wenn z. B. bei einer sonst weiß und einfach blühenden Art eine rosa und gefüllt blühende Abart benannt werden soll: *roseo-pleniflorum* u. dergl. m. Variiert eine Abart nochmals, z. B. *Acer palmatum dissectum*, so heißt das neue Individuum nicht etwa *Ac. palm. diss. ornatum*, sondern nur *Ac. palm. ornatum*. (Vergl. Art. 15.)

Art. 28 »empfiehlt« dasselbe, was er schon bisher empfahl: es sollen möglichst Namen vermieden werden, die allzulang oder schwer auszusprechen sind. Ebenso Namen aus fremden Sprachen, oder nach Personen, die der Botanik gänzlich fernstehen. Ferner Namen, die nur aus substantivisch gebrauchten Adjektiven bestehen.

Neu hinzugefügt sind diesen zu vermeidenden Benennungen solche, die aus zwei verschiedenen Sprachen zusammengestellt sind, sowie, die schon anderwärts gebraucht, aber zu Synonymen geworden sind. Ein Name, der bei einer Art zum Synonym geworden ist, wird dadurch also nicht frei für eine neue Art.

Da dieser Artikel eine Empfehlung und keine Regel ist, so bleiben bisherige Verstöße dagegen, wie z. B. *Acer Ginnala*, *Acer Negundo* und ähnliche nichtsdestoweniger in Kraft.

Wohl hätte ich aber gern gesehen, wenn die Adjektiven nach Ländernamen, soweit ein lateinischer oder griechischer Name für die betr. Länder in einer dieser beiden Sprachen existiert, hiernach gebildet werden, und nicht nach einer anderen Sprache. So heißt z. B. das lediglich in Deutschland China genannte Land lateinisch

Sina. Trotzdem wird, jeder Einheitlichkeit zuwider neben *sinensis* noch *chinensis* gebraucht. Mit genau demselben Recht könnte man neben *helveticus* noch *schweizicus* oder *suissicus* gebrauchen! — Ortsnamen, für die kein lateinischer oder griechischer Ausdruck existiert, können natürlich in der Sprache des betreffenden Landes bestehen bleiben und nur durch die Endung latinisiert werden z. B. *ukurunduensis*.

Auch mit den bereits früher oder später latinisierten Eigennamen scheint mir der Gebrauch noch nicht völlig geklärt zu sein. Von der sich jetzt Magnus nennenden Familie kann man mit absoluter Sicherheit annehmen, daß sie ursprünglich Groß hieß. Nach mittelalterlicher Sitte wurde von damaligen gelehrten Herren der Name latinisiert in Magnus und soll es nun ein zweites Mal werden Magnusus! — Es geschieht dies gar nicht einmal konsequent bei allen Namen, denn z. B. Dr. *de l'Obel*, der sich selbst *Lobelus* nannte, wird so weiter benannt und nicht etwa *Lobelius*. Nebenbei sei bemerkt, daß der Name *Lobelius* von seinem Besitzer damals unrichtig gebildet wurde, denn das *l* gehört nicht zum Namen. Es wäre ja möglich, daß man einst nach einer Familie »von dem Borne« oder »von dem Knesebeck« eine Pflanze benennt. Das würde immer lauten *Knesebeckii* und nie *Demknesebeckii*, nach Analogie von *Lobelii*. (Vergl. auch Art. 66.) Aus ähnlichem Grunde ist es auch richtiger *Candollei* statt *Decandollei* zu sagen.

Art. 33. (Empfehlung.) Personen- und Ländernamen können bei ihrer Verwendung als Artbezeichnungen in Genitiv- oder Adjektivform gebraucht werden.

Benennungen wie *Quercus Haas* sind daher zu vermeiden.

Ferner empfiehlt der Art. 33 möglichst zu vermeiden, daß zwei Arten ein und derselben Gattung nach ein und derselben Persönlichkeit benannt werden, einmal in Genitivform, das andere Mal in Adjektivform.

Man wolle daher beim Bestehen eines *Acer Maximowiczii* keine neue Pflanze *Acer Maximowiczianum* taufen.

Art. 34. (Empfehlung.) Die Speciesnamen, welche sich von Eigennamen (Substantiv oder Adjektiv) oder von alten Gattungsnamen (Substantiv oder Adjektiv) herleiten, sind groß zu schreiben z. B. *Brassica Napus*, *Lythrum Hyssopifolia*, *Acer Dieckii*, *Acer Sieboldianum*. Alle anderen Speciesnamen werden klein geschrieben: *Ficus indica* usw.

Art. 34b (Empfehlung) erklärt das richtige Ableiten des Genitivs oder Adjektivums nach Eigennamen.

Da die botanische Verständigung nicht nur eine schriftliche, sondern auch eine mündliche ist, so hätte ich gerne gesehen, wenn auch über die Aussprache der latinisierten Eigennamen etwas beschlossen worden wäre. Der Franzose *Vilmorin* (also *Vilmoräng*) wird latinisiert nicht *Vilmorängus* sondern *Vilmorihnus* ausgesprochen. Hiernach dürfte man auch nicht, wie so oft gehört, *Acer Frangscheti* und *Abies Uitschii* sondern *Francheti* und *Abies Feitchii* aussprechen (das *ch* also wie in *Pichta*). Jedenfalls wäre ein späterer Beschluß hierüber wünschenswert, damit auch hierin Einheitlichkeit erzielt werde.

Art. 36 empfiehlt die Vermeidung verschiedener Mißbräuche bei der Benennung der Arten, wie bisher. Hierunter gehört auch, daß man vermeiden wolle, zwei Species einer Gattung miteinander sehr ähnlichen Namen zu benennen, die sich nur durch die letzten Buchstaben unterscheiden.

Ich denke hierbei an *Acer saccharinum* L. (= *dasycarpum* Ehrh.) und *Acer saccharum* Marsh. (= *saccharinum* Wghm.), die, nun einmal bestehend, zur Verwechselung geradezu herausfordern.

Art. 38. (Regel.) Der Gebrauch einer binären Nomenklatur für die Unterabteilungen einer Art (also, wie verschiedentlich geübt, bei den *Subspecies*), ist nicht gestattet.

Art. 38b. (Regel.) Die Variationen bezw. Formen erhalten entweder einen Namen oder eine Zahl bezw. Buchstaben.

Ich möchte raten, alle Unterabteilungen einer Art mit Zahlen oder Buchstaben und nur die einzelnen Individuen (bisher Formen) selbst mit Namen zu bezeichnen, damit die langen Rattenschwänze von 6—7 Worten aufhören, welche manche absolut nicht lassen können. (Vergl. Art. 15.)

Art. 40b. (Regel.) Die Bastarde von Arten innerhalb einer Gattung sind mit einem Namen und einer Formel zu bezeichnen, aber nicht mit den Arten durchzunummerieren, sondern statt dessen mit den \times zu versehen.

Diese Bestimmung scheint mir eine sehr gute. Um wieder aus der von mir bevorzugten Gattung *Acer* ein Beispiel anzuwenden, erinnere ich daran, daß es fünf unter sich durchaus verschiedene Bastarde *Pseudoplatanus* \times *monspessulanum* gibt. (*hybridum*, *Duretii*, *coriaceum*, *rotundilobum*, *sericeum*.) Ohne Bezeichnung mit einem Namen würde es außerordentlich umständlich sein, klar zu machen, welchen von den 5 man gerade meint. Schreibe ich aber » \times *Acer coriaceum* (*Pseudoplatanus* \times *monspessulanum*)«, so ist kein Irrtum möglich.

Die folgenden Artikel geben dementsprechende Regeln für die Benennung von intergenerellen, dreifachen und ähnlichen Hybriden.

Art. 42. (Regel.) Die Publikation eines Namens ist gültig durch Veröffentlichung in botanischen Werken und Zeitschriften, die durch Kauf zugänglich sind. Preiskurante und Herbarienzettel, sowie Abbildungstafeln ohne Beschreibung (nur mit Namen) sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wenn also z. B. von den Praktikern ein Züchter irgend einer neuen Pflanzenform dieser selber einen Namen geben und denselben botanisch anerkannt wissen will, so muß er demgemäß verfahren; die Beschreibung in seinem Preisverzeichnis genügt nicht hierzu. Jedenfalls stehen jedem Züchter genügend botanische und gärtnerische Zeitschriften zur Verfügung, um den gewünschten Namen zu sanktionieren, und es ist dringend wünschenswert, daß dies geschieht, damit sich der Name der Praxis mit dem der Wissenschaft deckt, denn der Autor ist nicht verpflichtet, den vom Züchter im Preiskurant gegebenen Namen zu wählen.

Recht mit Freude kann man Herrn *Lediens* Äußerung in *Möllers* Deutscher Gärtner-Zeitung 1903 Seite 423 begrüßen:

»Zur Namengebung ist jedenfalls nur berufen, wer den Formenreichtum und die Variationsneigung der betreffenden Gehölzart kennt.«

So überaus wahr dies ist und so überaus wünschenswert es auch für unsere, schon so lästig mit Synonymen beschwerte Nomenklatur wäre, so wird obiger nur allzu berechtigter Schmerzensschrei immer nur ein frommer Wunsch bleiben, und zwar aus folgenden Gründen. Der Umfang der gesamten Botanik ist bereits so groß geworden, daß die Beherrschung der Details der gesamten Materie für den einzelnen ein Ding der Unmöglichkeit sein dürfte. Der oft sehr komplizierte Formenreichtum und die Variationsneigung der einzelnen Gattungen, besonders der sehr artenreichen, werden also nur wenigen Spezialisten geläufig sein. Da fürchte ich, es werden die meisten Herren Baumschulbesitzer kaum einverstanden sein, wenn z. B. in der Gattung *Acer* nur die Herren *Nicholson*, *Carrière*, *Trelease* und *Pax* das Privileg oder Monopol der Namensgebung in der Gattung *Acer* haben sollten, so wünschenswert — ich muß dies auch meinerseits hiermit nochmals ausdrücklich bestätigen — dies für unsere Nomenklatur wäre.

Der wirklich eifrige Pflanzenzüchter oder Pflanzensammler hat viel zu viel Freude an einem Funde, als daß man ihm diese Freude an dem selbst gezeugten Sprößling verkümmern möchte, indem man ihm die Benennung untersagt. Nein, er hat das Recht dazu, und schließlich heißt es bei ihm, wie bei jedem anderen Berufe: Klappern gehört zum Handwerk. Eine Baumschule, die keine eigenen selbst benannten Neuheiten bringt, ist bei einem großen Teil ihrer Laienkundschaft weniger leistungsfähig. Das ist ja natürlich vom Publikum töricht und unberechtigt,

aber es ist nun einmal faktisch so, und damit muß gerechnet werden. Das geht soweit, daß einzelne Baumschulen anderwärts für teures Geld Neuheiten aufkaufen, um sie selbst benennen und herausgeben zu können. Ja, mir ist schon wiederholt der Schwindel vorgekommen, daß es sich Leute noch billiger gemacht haben, indem sie alte, bekannte Formen mit einem neuen Namen versehen und so mit schönen Neuheiten, die für den Kenner gar keine waren, paradierten. Schelme kommen eben in jedem ehrenwerten Stande vor. Manchmal entstehen aber gute alte Formen in den Saatbeeten auch von neuem und werden bona fide als Neuheiten ausposaunt, weil der Besitzer kein Kenner ist. Er kann den Mißgriff vermeiden, wenn er sich darüber orientiert.

So beklagenswert das Wachsen des Ballastes mit Synonymen ist, so halte ich es doch für hart, und nicht im Berufe ermutigend, wenn der Züchter nicht selbst sein Kind benennen dürfte. Ich möchte also den *Ledienschen Satz*, ohne von seinem Wert oder seiner Tendenz auch nur das geringste fortzunehmen mit einem Nachsatze versehen:

Darum soll der Züchter oder Sammler, der eine neue Form zu haben glaubt und benennen will, erst mit einem Spezialforscher Rücksprache nehmen, damit er sicher weiß, ob er wirklich etwas noch Unbekanntes vor sich hat.

Wie ich unseren Herrn *Ledien* kenne, glaube ich sogar, daß auch er es so gemeint hat!

Manche unserer großen vorzüglich geleiteten deutschen Pflanzstätten, z. B. in Berlin, Weener u. a. verfahren schon längst nach diesem Rezept, und man kann ihnen nicht dankbar genug sein.

Nun kommt aber die andere Seite der Medaille. Warum tun es manche beklagenswerterweise nicht? Ich gehöre der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft seit ihrem Gründungsjahre an und habe schon seit langen Jahren eine ganz ungewöhnlich große dendrologische Korrespondenz. In dieser Zeit ist mir nun zu 3 Malen (einmal von einem Forstmann und zweimal von kleineren Baumschulen) der Fall bekannt geworden, daß anscheinend neue Formen Spezialkennern zur Begutachtung eingesandt wurden und von diesen unter bestem Dank für die so interessante Sendung die erfreuliche Nachricht erhielten, daß es sich wirklich um eine neue Form handele. —

Als sie nun nach einiger weiterer Beobachtung und Vermehrung diese neue Form benannten oder benennen wollten, mußten sie darauf aufmerksam gemacht werden, daß dies in irgend einem Fachblatte der betreffende Spezialist bereits getan hatte, so daß sie nun mit einem ungültigen Namen hinterher gehinkt kamen. Ja, kann man sich denn wundern, wenn bei solchem Kinderraub die Herren Eltern vorsichtig werden und sagen, lieber wollen wir riskieren, ein unnötiges Synonym in die Welt zu setzen, als daß uns die Freude, die selbst gefundene Pflanze, auch selbst benennen zu dürfen, verdorben wird? Gottlob gibt es wenige, leider aber doch einzelne Spezialisten, denen es fast einen körperlichen Schmerz bereitet, wenn ein anderer an eine Gattung tippt, die sie für ihre alleinige Domäne halten. Obige 3 Fälle sind authentisch, doch möchte ich beifügen, daß ich persönlich weder aktiv als Ahornkenner, noch passiv als Finder beteiligt war, also nicht pro domo spreche. Daher weiter:

Der Angerufene möge sich jedoch in jedem Falle vergewissern, ob er die eingesandte Probe zur Benennung bzw. Veröffentlichung, oder nur zu privater Begutachtung erhalten hat.

Denn letzteren Falles ist es fremdes Eigentum, und wenn der rechtmäßige Besitzer desselben von diesem einen beklagenswerten Gebrauch macht, so ist dies höchst bedauerlich, läßt sich in dieser Welt aber leider nicht ändern. Ich wage mich, natürlich nur, was die Gattung *Acer* anbetrifft, auch zu den Berufenen zu

rechnen, habe aber in meiner Nomenklatur, vergl. Handbuch der Laubholzbenennung, bis jetzt wenigstens, stets das Baumschul-Preisverzeichnis als Dokument gelten lassen, falls eine ausreichende, oder für die Wissenschaft genügende Beschreibung der Form darin zu finden war. Nur, wo ich einen Gärtnernamen in einen botanischen ummodelln mußte, z. B. »Ökonomierat *Stoll*« in »*Stollii*« habe ich dem ersten Autornamen noch den meinen hinzugefügt. Ich finde ein derartiges Verfahren nur den Umständen entsprechend, denn es ist z. B. Herr *Stoll* mir persönlich unbekannt, er sollte durch die Benennung nicht von mir, sondern von Herrn *Späth* geehrt werden. Die Benennung *Stollii* Schwerin statt *Stollii* Späth et Schwerin wäre nach den Wiener botanischen Regeln und Grundsätzen zwar ebenfalls richtig, aber doch sinnwidrig, denn ich habe doch nicht ursprünglich die betreffende Form mit Herrn *Stoll* in Zusammenhang bringen wollen, sondern jemand anders!

Ich stelle zur Veröffentlichung der Namen und der Diagnosen neuer Gehölze durch die Züchter unsere »Mitteilungen« gern zur Verfügung, und habe schon für dieses Jahr einen Abschnitt »Neue Gehölze« eingerichtet, für den auch schon mehrere kleine Artikel eingelaufen sind. Diese Meldungen werden stets darauf geprüft werden, ob die betreffende Form nicht etwa schon anderwärts beschrieben wurde, also nicht mehr neu ist, und wird dafür gesorgt werden, daß die Diagnosen ausführlich und nach botanischen Prinzipien gegeben werden.

Ein jüngerer Gelehrter hat im vorigen Herbst inehrevoller Begeisterung für seine Wissenschaft gelegentlich eines Vortrages eine Art Monroe-Doctrin ausgesprochen, nämlich, daß es für die Wissenschaft am nützlichsten wäre, wenn sich nur der Fachgelehrte mit ihr beschäftige oder über sie schreibe; die Wissenschaft für die Wissenschaftler. Nun, ich meine, daß gerade die Fachgelehrten recht häufig mit dem Kalbe der Praktiker pflügen, und wohl daran tun. Herr Professor *von Wettstein* sagte denn auch in seiner Begrüßungsrede in Wien sehr richtig, daß es unter den Gelehrten viele Dilettanten, und unter den Dilettanten viele Gelehrte gebe. Und schließlich, wenn wir ein botanisches Verzeichnis zur Hand nehmen, das viele Synonyma enthält, so werden wir finden, daß die wenigsten derselben von den Praktikern herkommen. —

Man soll eben das Gute daher nehmen, von wo man es bekommen kann.

Art. 46. (Regel.) Nomina nuda gelten als nicht veröffentlicht.

Wie steht es da mit den sogenannten seminudis? Wenn *Hoffmannsegg* seine *Acer neglectum* und *Acer affine* publizierte mit der Diagnose, die wenig mehr enthielt, als daß die Blätter grün, fünflappig und herzförmig sind, was bei mehr als 30 *Acer*-Spezies der Fall ist, so dürften solche Namen mit gänzlich unzureichender Diagnose, die dadurch eben keine Diagnose ist, wohl auch als nomina nuda zu betrachten sein.

Art. 52b. (Empfehlung.) Der Autor kann, wenn er einen Namen aus einem Baumschulkataloge akzeptiert, zwischen Pflanzen und Autornamen in Klammern: »(hort.)« setzen.

Ich hatte gehofft, daß das leidige »hort.«, das gar nichts sagt, aus der botanischen Nomenklatur endlich ganz verschwinden würde. Es bezeichnet keine Person, nicht den betreffenden Hortulanus, ja, nicht einmal den Hortus, wo die Pflanze zu finden ist; ob ein gültiger Name vor oder nach seiner Veröffentlichung schon in hortis gebräuchlich war, kann für die botanische Nomenklatur um so gleichgültiger sein, da sie ja Preisverzeichnisse überhaupt nicht gelten lassen will!

Art. 57. Wenn eine Sektion (resp. Subgenus) oder eine Art in eine andere Gattung versetzt wird oder eine Unterabteilung einer Art als ebensolche in eine andere Art, so muß ihr alter Name bestehen bleiben oder wiederhergestellt werden, falls nicht in der neuen Stellung eins der Hindernisse existiert, das in den Artikeln der Sektion 6 angegeben ist.

Dieser Artikel ist im wesentlichen in der Fassung der früheren »Lois« beibehalten worden, und damit hat bezüglich der Nomenklatur der Arten das absolute Prioritäts-Prinzip über die Kew-Rule (Prinzip des ältesten Binoms!) den Sieg errungen.

Die endgültige Redaktion des Art. 57 steht noch aus, ebenso wie die des Art. 58; es hat dieser dem Sinne nach ungefähr folgende Fassung zu erhalten:

Art. 58. Wenn eine Sektion oder ein Subgenus zum Genus wird, wenn eine Unterabteilung einer Art zur Art wird, oder umgekehrt, so wird der älteste Name beibehalten, der für denselben Begriff in der neuen Rangstufe bereits vorhanden war (d. h. also bei Erhebung einer Sektion zur Gattung bleibt für die Gattung der älteste Name bestehen, der ihr als Gattung gegeben worden war). — Für die Zukunft wird empfohlen, bei Erhebung einer Sektion oder eines Subgenus zum Genus, einer Unterabteilung einer Art zur Art, oder umgekehrt, möglichst den einmal vorhandenen Namen beizubehalten, falls er nicht bereits für eine gültige Gattung oder Art oder Unterabteilung der Art vergeben ist.

Dieser Artikel wird eine ganz andere definitive Fassung erhalten, als ihm in den »Lois« gegeben war. Die »Lois« schreiben vor die Beibehaltung des »nomen princeps«, d. h. des absolut ältesten Namens, gleichgültig in welcher Rangstufe er gegeben worden war. Dieses Prinzip wurde durch die neue Formulierung des Art. 58 beseitigt; es soll der Artikel einen Wortlaut erhalten, der im Sinne des in der Kew-Rule enthaltenen Prinzips liegt. Bei Erhöhungen oder Erniedrigungen soll die Einsetzung des ältesten Namens nicht obligatorisch sein, nur wolle man für die Zukunft möglichst den einmal vorhandenen Namen beibehalten, d. h. also beispielsweise in dem Falle, wo eine bisher noch nicht als Art betrachtete Unterabteilung einer Art zur Art erhoben wird.

Diese Artikel 57 und 58 (in neuer Fassung) sind wohl als das wichtigste Resultat des Kongresses zu betrachten. Beide zusammen genommen stellen einen Kompromiß dar zwischen dem absoluten Prioritäts-Prinzip und dem in der Kew-Rule enthaltenen Prinzip; bei Übertragungen ohne Änderung der Rangstufe (also bei Überführung einer Art von einer Gattung in eine andere Gattung) soll im allgemeinen das absolute Prioritäts-Prinzip gelten, bei Erhöhungen oder Erniedrigungen dagegen ist das in der Kew-Rule enthaltene Prinzip maßgebend. Es ist die Fassung dieser Artikel einem Kompromiß aller Parteien zu verdanken, von welchen jede mehr oder weniger Konzessionen machen mußte, um zu einem annehmbaren, brauchbaren und nützlichen Beschluß zu gelangen. Mögen die Gegner gegen Einberufung, Zusammensetzung und Handhabung des Kongresses sagen, was sie wollen, der Umstand, daß obige 2 Artikel fast einstimmig, mit ca. 200 gegen nur 2 Stimmen, von den Delegierten aller Länder angenommen wurden, sollte sie überzeugen, daß auch kein anderer Kongreß die Majorität für ihre Vorschläge ergeben hätte!

Art. 60. (Regel) gibt die Punkte an, wann ein Name zu kassieren ist, z. B. wenn er doppelt vorkommt und dergl.

Von einigen Seiten wurde beantragt, daß auch solche Namen gestrichen werden könnten, die mit den wirklichen Tatsachen nicht im Einklang stehen, z. B. *americanus* für eine asiatische Art. Es wurde jedoch mit großer Mehrheit beschlossen, diese, wenn auch unzutreffenden, so doch meist allgemein gebräuchlichen Bezeichnungen zu konservieren. Man müßte ja sonst fast alle »officinales« umtaufen, da die meisten nicht mehr officinell sind; *Linné* habe fast alles, was er aus Asien erhielt, *indicus* genannt, gleichviel, ob es in Indien vorkam oder nicht. Wie nun, wenn sich einmal politische Grenzen ganz gewaltig verschoben? dann müßte viel umbenannt werden! Das eigentliche geographische China ist z. B. nur der südöstliche Teil des ganzen politischen China, das geographische Preußen nur die nordöstliche Ecke des politischen Preußen. — Es könnte jedem auch bei der geringsten

Bagatelle (denn wo ist eine genaue Grenze zu ziehen?) einfallen, Änderungen vorzunehmen, und es gäbe eine Konfusion ohne Gleichen. Die Namen, wenn sie nur sinnwidrig sind, müßten also beibehalten werden. Wie Prof. *Gille-Fischer* sagte, behalten ja auch Menschen ohne Schaden ihre sinnwidrig gewordenen Namen wie *Fischer*, *Müller* usw.

Immerhin wäre es meiner Meinung nach besser gewesen, zu unterscheiden zwischen Bezeichnungen, die bei ihrer Aufstellung begründet waren, und solchen, die niemals begründet waren. Erstere könnten bestehen bleiben, da sie durch Erinnerung an frühere Verhältnisse (z. B. *officinalis*), einen Sinn haben. Letztere aber müßten unter allen Umständen gestrichen werden, da sie absolut sinnlos sind (z. B. *americanus* für eine eurasische Pflanze).

Zu Art. 60 werden noch die Art. 65 b und c (Regel) hinzugezogen. Das Wichtigste darin ist, daß Bezeichnungen zu streichen sind, welche Ordnungszahlen sind (*quartus*, *quintus* usw.) oder den Gattungsnamen wiederholen (Doppelnamen wie *Larix Larix*).

Besonders das Streichen dieser letzteren Monstrosität erweckte mit ganz wenigen Ausnahmen die allgemeinste Befriedigung. Wenn sich auch die Botanik selbstredend nicht nach Laienurteilen zu richten braucht, so wurde doch konstatiert, daß sich das Publikum bei solchen lächerlichen Doppelnamen stets hohnlächelnd amüsiert, und sich in den Vorlesungen selbst die Gesichter der ernsthafteren Studenten spottend verziehen, alles Zeichen, welchen Eindruck die Sache auf völlig unbefangene Menschen macht. Vielleicht sagen die Anhänger dieser berechtigten Doppelnamen: »ist es schon Tollheit, hat es doch Methode.« Es hat aber nicht einmal Methode, denn die Methode der botanischen Benennung ist die binäre, und die unveränderte Wiederholung ein und desselben Wortes werden wohl die wenigsten ernsthaften Botaniker noch mit »binär« bezeichnen können.

Art. 66. Offenkundige Druckfehler oder orthographische Fehler sind zu korrigieren.

Die in der Gartenflora von Prof. *Wittmack* nach Herrn *Buntzel* als *Acer platanoides* Buntzleri gegebene Benennung ist also in *Buntzelii* umzuändern. Betreffe offenkundiger Druckfehler werden besonders die Werke von *Michaux* durchzusehen sein.

Art. 77. (Regel.) Alle Namen und Diagnosen sind nur dann gültig, wenn sie in lateinischer Sprache veröffentlicht werden. Diese Regel tritt erst mit 1908 in Kraft, damit im Erscheinen begriffene anderssprachige Floren und andere Werke einheitlich beendet werden können.

Der ursprüngliche Vorschlag, auch deutsch, englisch, französisch und italienisch zuzulassen, wurde nicht acceptiert, da sonst russisch, ungarisch und japanisch wohl im Recht gewesen wären, auch ihre Sprache anerkannt sehen zu wollen. Da die letztgenannten Sprachen aber wohl von den allerwenigsten Botanikern beherrscht werden, und die betreffenden Veröffentlichungen daher kaum allgemein bekannt werden dürften, so war es allen Ländern gegenüber recht und billig, einzig die lateinische Sprache, die jedem Fachgelehrten geläufig sein soll, zuzulassen.

Auch in den »Mitteilungen der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft« werden von 1908 an alle Diagnosen von Neuheiten in deutscher Sprache mit gleichzeitiger lateinischer Übersetzung erfolgen, die auf Wunsch gern vom Vorstande besorgt werden wird.

Art. 94. Alle diese Regeln können nur geändert werden durch einen neuen rite einberufenen Kongreß.

Es ist selbstredend, daß man nicht in jedem neuen Kongreß einmal gefaßte große Grundzüge und Leitsätze, sondern nur kleinere, praktischer zu fassende Nebensächlichkeiten ändern wird, wozu ich meine Vorschläge zu den Artikeln 10, 28, 46, 52 b und 60 rechne. Die Verwirrung würde sonst eine unerträgliche und nach den gegebenen Regeln würde sich überhaupt niemand mehr richten in der Vor-

aussicht, daß sie sich alle 5 Jahre doch wieder ändern können. Dessen müssen sich diejenigen bewußt werden, die mit den diesjährigen Resultaten unzufrieden sind und glauben, ein neuer Kongreß wird alles jetzt mühsam mit allseitigen Opfern und Zugeständnissen Errungene mit ein paar Federstrichen wieder über den Haufen stoßen. Die überaus großen Majoritäten bei den Wiener Abstimmungen lehren, daß dies nicht der Fall sein wird. Es ist ein falsches und egoistisches Prinzip, nur zu wollen, daß die eigene Ansicht bis aufs kleinste Jota durchgesetzt werde; damit wird weder der Wissenschaft genützt noch jemals der heißersehten Einheitlichkeit die Wege geebnet.

Ich glaube, auch die Praktiker können mit dem Erreichten zufrieden sein. Und wenn auch mancher gewünscht hätte, daß neben den betreffenden Gattungsnamen auch so mancher jüngere Speciesnamen, der durch mehr als 50 jährigen ausschließlichen Gebrauch geheiligt war (z. B. *Acer dasycarpum*) erhalten geblieben wäre, so wollen gewiß auch die Praktiker gerne Opfer darbringen als Preis, mit dem soviel anderes Gute erreicht werden konnte.

Anbau der canadischen Pappel.

Von **E. Kern**, Hauptmann a. D., Mitglied der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft, Elze, Provinz Hannover.

Durch Schreiben vom 8. März 1905 ersuchte mich der Herr Vorsitzende der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft als besonderen Kenner der Gattung »Populus« um Beantwortung verschiedener Fragen, teils als Briefkastennotiz, teils in Form eines besonderen Aufsatzes. Ich will versuchen, sämtliche Fragen in letztgenannter Art zu beantworten. Zu diesem Zweck scheint es mir angebracht, zuerst die verschiedenen Fragen wörtlich anzuführen:

Woran (Rinde, Triebe, Blätter) unterscheidet man (ohne Blüten und Früchte) mit einiger Sicherheit *Populus canadensis*, *nigra* und *monilifera*? Resultate bei der Verwertung von Pappelholz? Hierbei müßte zum Ausdruck gebracht werden: a) Entfernung der Pflänzlinge voneinander bei der Pflanzung, also pro Ar, bezw. Quadratruete wieviel Pflänzlinge? b) In wieviel Jahren Schlagreife? c) Wieviel Pflanzen weist bei der Schlagreife der Ar, bezw. Quadratruete noch auf? d) Die Höhe und Dicke bei der Schlagreife? e) Festmeter und Reisig? f) Erzielte Erträge pro Festmeter. g) Mithin Brutto-Ertrag pro Ar im ganzen und pro Jahr?

Ich verhehle mir keinen Augenblick die Schwierigkeit, alle diese eingehenden Fragen richtig zu beantworten. Auf dem Gebiete rationeller Weidenkultur glaube ich, nach 20jähriger intensiver Arbeit auf der Höhe zu stehen, auf dem der Pappeln, wenn ich auch mit *Wagner* sagen kann »weiß ich zwar viel, doch möchte ich alles wissen«, lerne jedes Jahr Neues hinzu. Mein besonderer Liebling ist die canadische Pappel und wie ich zu dieser kam, sie und ihren Wert kennen und schätzen lernte, will ich mit wenigen Worten skizzieren. Nach dem Siegeszuge von Metz bis le Mans vertauschte mein tapferes Regiment die schöne Hannoversche Musenstadt mit dem Niederrhein. Hier lernte ich auf Jagdfahrten die Korbweide an den Ufern des Stromes in äußerst primitiver Kultur kennen. Neben meinem Beruf war Forst und Forstbetrieb von jeher mein Steckenpferd, die Weide interessierte mich ungemein.

13 Jahre nach dem großen Kriege erlag ich den Strapazen von damals, krank und siech kehrte ich in mein Heimatland zurück, beschäftigte mich intensiv mit rationeller Korbweidenzucht, Bandstockbetrieb und legte successive große mustergültige Kulturen an. Da mein Sohn Offizier ist, war alles auf meine Person zugeschnitten,

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1905

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Schwerin Friedrich [Fritz] Kurt Alexander von

Artikel/Article: [Berichte und Betrachtungen über die Resultate des Wiener Nomenklatur-Kongresses. 93-102](#)